

## Covid-19 Sicherheitskonzept des Kärntner Schachverbandes für die Spielsaison 2021/2022

Beschlossen vom Landesvorstand des KSV per Umlaufbeschluss am **08.03.2022**.

1. Das vorliegende KSV-Sicherheitskonzept gilt verbindliche für alle Veranstaltungen des Kärntner Schachverbandes (z.B. Mannschaftsmeisterschaft, Jugend-Landesmeisterschaft usw.). Für alle anderen Bewerbe gilt das KSV-Sicherheitskonzept als Empfehlung.
2. Das vorliegende KSV-Sicherheitskonzept ersetzt das KSV-Sicherheitskonzept vom **21.02.2022**. Es gilt bis längstens 31.08.2022 und tritt anschließend von selbst außer Kraft, ohne dass dafür ein eigener Beschluss notwendig ist.
3. Verantwortlich für die Umsetzung des vorliegenden KSV-Sicherheitskonzeptes ist der Turnierdirektor bzw. ein vom Veranstalter zu bestimmender Sicherheitsbeauftragter.
4. Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass alle Auflagen und Verordnungen im Turnierbereich eingehalten werden und die Voraussetzungen für den reibungslosen Ablauf gewährleistet sind. Der KSV kann auch einen „Dritten“ als „Ausrichter“ einer Veranstaltung beauftragen. Veranstalter ist jedenfalls, wer im Turnierfile als solcher angegeben wird. In der Mannschaftsmeisterschaft ist der Heimverein ein Ausrichter in diesem Sinne.

Außerhalb des Turnierbereichs (z.B. im Bereich der Gastronomie) gelten die dort üblichen Regeln der **Covid-19-Basismaßnahmenverordnung** in der jeweils geltenden Fassung. Ein eigener Analysebereich gilt als Turnierbereich.

5. Die Vereine sind verpflichtet, von allen Spielern die Kontaktdaten zu sammeln. Das betrifft Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese Kontaktdaten sind dem Kärntner Schachverband zu übermitteln und in der Folge ständig aktuell zu halten. Es ist jedenfalls sicherzustellen, dass der Kärntner Schachverband 3 Stunden vor Beginn einer Meisterschaftsrunde, bei der eine Mannschaft des betroffenen Vereins zum Einsatz kommt, über die aktuellen Kontaktdaten des Vereins verfügt.

Die jeweiligen Kontaktdaten sind an den Meldereferenten ([meldereferent@schachportal.at](mailto:meldereferent@schachportal.at)) zu übermitteln. Gab es seit der letzten Meisterschaftsrunde keine Änderungen bei den Kontaktdaten, ist eine neuerliche Meldung **nicht** erforderlich.

Die auf diesem Weg an den Kärntner Schachverband übermittelten Daten sind vier Wochen nach Meisterschaftsende zu löschen bzw. zu vernichten. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt, um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörde nachverfolgen zu können.

6. Der Veranstalter muss mit Ausnahme der im Spielbericht aufscheinenden Spieler **von allen Personen, die den Turnierbereich betreten, die Kontaktdaten sammeln**. Das betrifft Name, Vorname, Geburtsdatum, Wohnort, Telefonnummer und/oder Mailadresse. Diese

Daten sind vier Wochen aufzubewahren und danach zu löschen bzw. zu vernichten. Im Sinne der DSGVO werden diese Daten ausschließlich genutzt, um eine mögliche Infektionskette durch Gesundheitsbehörden nachverfolgen zu können.

7. Vor dem Betreten des Spiellokals sind die Hände zu desinfizieren. Der Veranstalter ist verpflichtet, geeignete Desinfektionsmittel bereit zu stellen.
8. Der Spielraum MUSS die Möglichkeit zur Lüftung haben. Dies kann entweder durch eine ausreichend dimensionierte Lüftungs- und Klimaanlage oder durch Fenster gewährleistet sein. Im letzteren Fall ist empfohlen jede volle Stunde für fünf Minuten zu lüften.
9. Der Ausrichter hat durch geeignete Maßnahmen die Bretter so zu kennzeichnen, dass jeder Spieler den ihm zugewiesenen Sitzplatz bereits vor der Bekanntgabe der Aufstellungen einnehmen kann.
10. Tritt innerhalb von 96 Stunden nach Beginn eines Meisterschaftsspiels ein Covid-19-Verdachtsfall auf, so hat der betroffene Spieler umgehend seinen Verein und der betroffene Verein umgehend den gegnerischen Verein, den Landesspielleiter sowie alle laut Punkt 6 erfassten Personen vom Verdachtsfall zu verständigen. Beide betroffenen Vereine haben darüber hinaus die jeweils eingesetzten Spieler zu verständigen. Gleiches gilt nach Bestätigung bzw. Nicht-Bestätigung des Verdachtsfalls.

Die darüberhinausgehenden Meldepflichten des Veranstalters ergeben sich aus dem Covid-19-Präventionskonzept der jeweiligen Spielstätte (z.B. des Gasthauses). Die Veranstalter sind verpflichtet, sich im Vorfeld einer Meisterschaftspartie mit dem Covid-19-Präventionskonzept der Spielstätte vertraut zu machen und dieses zu befolgen.

Betroffene Spieler, die bei sich selbst Symptome bemerken oder die einen positiven Test abgeben, sind selbst dafür verantwortlich, die zuständige Gesundheitsbehörde zu informieren (Hotline: 1450).

Für den Kärntner Schachverband

Der Präsident:  
Fritz Knapp

Der Landesspielleiter:  
Martin Kahlig